

Überlegungen zum Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten im Kontext des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen

Sarah Kleinmann

1. Einleitung

Aufschlussreich kann es sein, das *Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten* zum *Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen* in Beziehung zu setzen. Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um einen möglichen Ausgangspunkt für weitere Befassungen mit der Thematik.

Zunächst möchte ich umreißen, was hier mit den beiden Formulierungen *Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten* und *Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen* gemeint ist. Bei der Wortwahl wird einer im deutschsprachigen Raum bestehenden – etwa gedenkstättenpädagogischen und wissenschaftlichen – Praxis gefolgt, von »rechter Gewalt« und »nationalsozialistischen Verbrechen« oder »NS-Verbrechen« zu sprechen. Beide Formulierungen sind selbst historisierbar und implizieren eine spezifische politische Einordnung: Sie verzichten auf eine extremismus- oder totalitarismustheoretische Deutung und benennen ein Problem in kritischer Absicht. Weiterhin zielt die erstgenannte Formulierung *Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten*, so wie sie im vorliegenden Text verwendet wird, vorrangig auf Ereignisse und Handlungen in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 – insbesondere in der jüngeren Gegenwart, also nach 1989/90.¹ Diese Gewalt und das Gedenken an ihre Opfer sowie an die von ihr Betroffenen finden in einer postnationalsozialistischen Migrationsgesellschaft statt. Mit der zweitgenannten Formulierung *Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen* werden die vielfachen

1 Eine Befassung mit Neonazismus und rechter Gewalt in der DDR verdiente eine eigene Auseinandersetzung.

Verfolgungen und Morde zwischen 1933 und 1945 adressiert.² In beiden Formulierungen steht die Bezeichnung *Opfer*, obgleich sie problematische Implikationen hat, wie etwa diejenige der Passivität, und selbst historisiert werden muss (Goltermann 2017: 21–24), in nuce für die radikale Asymmetrie zwischen den Beteiligten und für die vollkommene Illegitimität der Taten.

Wichtig ist außerdem, dass *Gedenken* hier nicht auf staatliche Veranstaltungen zielt, also etwa Gedenkstunden im Bundestag, sondern die unablässigen, wegweisenden Praktiken von Überlebenden, Aktivist:innen und ihren Organisationen, die engagierte, differenzierte Arbeit von NS-Gedenkstätten und ihren Mitarbeiter:innen meint. Es geht um Gedenkarbeit »von unten« oder Gedenkarbeit, die einmal »von unten« kam, aber nun weitgehend institutionalisiert ist. Zudem sollen die nationalsozialistischen Verbrechen nicht mit heutiger rechter Gewalt gleichgesetzt werden, und heutige rechte Gewalt nicht mit den nationalsozialistischen Verbrechen.

Im Folgenden sind hinsichtlich des Gedenkens an die Opfer rechter Gewalttaten und des Gedenkens an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen verschiedene zeitliche und politische Einordnungen vorgenommen, bevor analoge Muster und Verbindungen skizziert werden.

2. Zeitläufe

Das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen bildet einerseits die *Vorgeschichte* heutigen Gedenkens an die Opfer rechter Gewalttaten. Erste Gedenkinitiativen gab es in ganz Europa bereits während der Zweite Weltkrieg noch tobte.³ Gedenkinitiativen und -praktiken für Opfer rechter Gewalt in Deutschland schließen häufig, ob indirekt oder in bewusster poli-

2 Dazu zählen insbesondere die Shoah, der Genozid an den Sinti:ze und Rom:nja, der Mord an den sowjetischen Kriegsgefangenen, die Verfolgung und Ermordung von Angehörigen der Opposition bzw. des Widerstandes, die Verbrechen gegen Zivilist:innen in den deutsch besetzten Ländern Europas und die Ermordung von Menschen, die als krank und nicht leistungsfähig galten.

3 So wurde beispielsweise im November 1944 eine Gedenkstätte auf dem Gelände des erst wenige Monate zuvor befreiten Konzentrations- und Vernichtungslagers Lublin-Majdanek eingeweiht.

tischer Absicht, an die über Jahrzehnte mühsam errungene Gedenkkultur für die Opfer des Nationalsozialismus an.⁴

Zugleich handelt es sich andererseits beim Gedenken an die Opfer der NS-Verbrechen um eine *Parallelgeschichte* zum Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten. Das bedeutet: Die politische, gesellschaftliche, juristische und erinnerungskulturelle Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen nach 1945 geschah, während es gleichzeitig immer wieder zu rechten Gewalttaten kam. Oder anders formuliert: Während die NS-Verbrechen aufgearbeitet wurden, wurden fortgesetzt rechte Gewalttaten begangen – und dies auch gegen Gedenkstätten und Initiativen, die den nationalsozialistischen Verbrechen gewidmet waren.⁵ Weiterhin kam es, bereits seit Sommer 1945, in Deutschland – West wie Ost – alleine zu hunderten Fällen antisemitischer Gewalttaten (Steinke 2020: 149–238); ebenfalls bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit formierte sich zudem eine revisionistische »nationale Opposition« (Botsch 2012: 17–22), die versuchte, Einfluss zu erlangen, und es kam zu rechtsterroristischen Aktivitäten wie etwa den Sprengstoffanschlägen, die im Herbst 1946 auf Spruchkammern, zuständig für Entnazifizierungsverfahren, im Raum Stuttgart verübt wurden (Ernst 2008, Kamm/Mayer 2005: 63f.).

3. Postkolonial, postnationalsozialistisch, postsozialistisch

Die heutige migrationsgesellschaftliche Bundesrepublik ist nicht nur ein postnationalsozialistischer, sondern ebenso ein postkolonialer und post-

-
- 4 Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Titel des Workshops, für den der vorliegende Beitrag entstand: »Gedenkarbeit zwischen Verdrängung, Aufarbeitung und Institutionalisierung«. Bei »Verdrängung, Aufarbeitung und Institutionalisierung« handelt es sich um einen nahezu klassischen Dreiklang bezüglich des Umgangs mit den NS-Verbrechen, der knapp die einschlägige erinnerungskulturelle und geschichtspolitische Entwicklung skizziert.
 - 5 Hier sind etwa die Sprengsätze an Sendeanlagen im Münsterland und in Koblenz im Januar 1979 zu nennen, die angebracht wurden, um die Ausstrahlung der Serie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiß* zu verhindern (Wüstenberg 2024). Im September 1992 wurde außerdem, kurz nach dem Besuch des israelischen Ministerpräsidenten Yitzchak Rabin, ein Brandanschlag auf eine Baracke in der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen verübt, in der bis 1942 vor allem jüdische Gefangene eingesperrt waren, siehe <https://www.sachsenhausen-sbg.de/ausstellungen/dauerausstellungen/juedische-haeftlinge/>. Für einen Überblick zu rechtsterroristischer Gewalt nach 1945 siehe außerdem Virchow 2013.

sozialistischer Staat. Der Antisemitismus und Rassismus des NS-Staates verfügten über eine Vorgeschichte im Deutschen Kaiserreich und der Weimarer Republik. Ein Beispiel hierfür ist die Konstruktion der »Rassenschande«, der zufolge ideologisch unerwünschte Partnerschaften und Sexualkontakte verfolgt wurden: Im Jahr 1905 verbot die Kolonialverwaltung in »Deutsch-Südwestafrika« sogenannte Rassenmischehen; sexuelle Beziehungen, die während der Rheinlandbesetzung zwischen deutschen Frauen und Soldaten aus den nordafrikanischen Kolonien Frankreichs bestanden, wurden öffentlich aufs Schärfste diffamiert – ebenso wie die aus ihnen hervorgegangenen Kinder (Wildt 2007: 219–222). Ein weiteres Beispiel sind die kolonialen Züge, die der nationalsozialistische Angriffskrieg gegen Polen und die UdSSR trug:⁶ Zusätzlich zum Massenmord an ideologisch Unerwünschten finden sich eine schonungslose Ausplünderung von Ressourcen, eine brutale Aneignung von »Lebensraum« für »arische« Deutsche und ein tödlicher Rassismus gegenüber der einheimischen Bevölkerung.

Den kolonialen Verbrechen Deutschlands wurde erst in den letzten Jahren breitere öffentliche Aufmerksamkeit zuteil. Auch dies wurde erstritten und erkämpft, und auch hinsichtlich dieser Verbrechen lassen sich Kontinuitäten beobachten. Hierzu gehört die Selbstverständlichkeit, mit der jahrzehntelang kolonialrassistische Straßennamen und Literatur reüssierten oder Raubgut in musealen Ausstellungen und Sammlungen präsentiert wurde – ohne Stein eines Anstoßes zu werden. Auch die Erfahrungen von Menschen, die als »Gastarbeiter« (Westdeutschland) oder »Vertragsarbeiter« (Ostdeutschland) immigrierten, und ihren Angehörigen mit Rassismus in Deutschland gründen in Denkweisen und Praktiken der Mehrheitsgesellschaft, die wahrscheinlich von der deutschen Kolonialgeschichte nicht zu trennen sind.

Der Gesellschaft der DDR wiederum waren Neonazis und Anfeindungen von »Ausländern« – selbst, wenn sie aus anderen sozialistischen Staaten stammten – nicht fremd, zumal das Gedenken an die nationalsozialistischen Verbrechen zwar früh erfolgte, jedoch überdeutlich in den Dienst von Herrschaftslegitimation gestellt wurde. Nach 1989/90 kam es insbesondere auf dem vormaligen Gebiet des sozialistischen Staates zu einer drastischen Welle rechter Gewalt. Viele westdeutsche Neonazis gingen nach Ostdeutschland,

6 Siehe hierzu die Einleitungen im siebten und achten Band der Quellenedition »Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945« (Heim et al. 2011: 22, Heim et al. 2016: 19).

um dort neue Betätigungsfelder und Netzwerke zu erschließen; der *Nationalsozialistische Untergrund* (NSU) ging aus dem rechten Terror der 1990er Jahre hervor.

4. Verflechtungen

Wenn das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen in Beziehung gesetzt wird, müssen *Unterschiede* berücksichtigt werden. Rechte und rechtsterroristische Gewalt von heute ist nicht gleichzusetzen mit dem Inferno, das der NS-Staat europaweit entfesselte.

Bei den NS-Verbrechen handelt es sich um staatlich sanktionierte oder staatlich angeordnete, millionenfache Morde, bei rechter Gewalt um die Taten nicht-staatlicher Akteur:innen und ihrer Netzwerke – auch wenn wie im Falle der Morde und Anschläge, die der NSU beging, Behörden diese Morde weder verhinderten noch angemessen aufklärten⁷ oder wenn wie im Fall der rassistisch motivierten Tötungsverbrechen in Hanau die Polizei viel zu spät in das Tatgeschehen eingriff und in der Tatnacht am Einsatz beteiligte SEK-Beamte jahrelang in einer rechtsextremen Chatgruppe aktiv waren.

Weiterhin sind die internationalen Bedingungen des Gedenkens heute andere als etwa vor dem epochalen Einschnitt von 1989/90. Dass eine würdigende Vergegenwärtigung der Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wichtig und legitim ist, war in den letzten dreißig Jahren politisch weitgehend unstrittig; diese Übereinkunft scheint erst in jüngster Vergangenheit mit dem Aufstieg der AfD wieder zu erodieren, deren Mandats- und Funktionsträger mit Verve die Gedenkkultur bezüglich der NS-Verbrechen angreifen.⁸ In nicht we-

7 Die Fraktionen von der Partei Die Linke, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag hielten so beispielsweise zum Abschluss des dritten NSU-Untersuchungsausschusses fest, dass ein Faktor, der begünstigt habe, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe in Sachsen jahrelang erfolgreich untertauchen konnten, gewesen sei, dass das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz »fälschlich und ohne zwingenden Grund behauptet« habe, »dass Rechtsterrorismus nicht existiere« (Sächsischer Landtag 2014: 236).

8 So hat Alexander Gauland die nationalsozialistische Herrschaft, ihre Verbrechen und Opfer bereits 2018 als »Vogelschiss« verharmlost; Björn Höcke bezeichnete zudem 2017 das Shoah-Mahnmal in Berlin als »Denkmal der Schande«. Es ließen sich zahlreiche weitere Beispiele finden.

nigen linken Bewegungen wird heute ferner vertreten, die nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere die Shoah, seien ausreichend erinnerungskulturell gewürdigt und das Ausmaß der Beschäftigung mit der Shoah stünde einer Befassung mit den Verbrechen des Kolonialismus entgegen (siehe hierzu etwa Gutmair 2024: 84).

Daneben existieren politische Konstellationen, in denen einerseits die Aufarbeitung der NS-Verbrechen – wohl auch, weil sie zeitlich weiter zurückliegen, wenngleich sie nach Maßstäben geschichtswissenschaftlicher Periodisierung erst in der jüngsten Vergangenheit geschahen – als unstrittig und legitim erachtet wird, während andererseits das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten verdächtigt wird, den Ruf einer Stadt zu ruinieren – obgleich es auch als Zeichen demokratischer Stärke und gesellschaftlichen Zusammenhalts begriffen werden könnte, sich mit der jüngsten Vergangenheit kritisch und offen zu beschäftigen.

Zugleich ist evident, dass hierzulande zwischen dem Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten und an die Opfer nationalsozialistischer Gewalt zahlreiche *Verflechtungen* bestehen. Dazu gehören die ideologischen und epistemischen Zusammenhänge zwischen den Gedenkanlässen, also zwischen rechter Gewalt nach 1945 und NS-Gewalt vor 1945, wie sie etwa im Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Sozialrassismus erkennbar werden. Astrid Messerschmidt spricht so davon, dass »die ideologischen Muster und gesellschaftlichen Selbstbilder nachwirken, die im Nationalsozialismus herausgebildet worden sind« (Messerschmidt 2021b: 111). Hierzu zählt das rassistische »deutsche Abstammungsdispositiv«, demzufolge »Deutsche(r) letztlich nur sein kann, wer einer deutschen Familie entsprungen ist, die keinerlei ›fremde‹ Wurzeln aufweist und einem bestimmten nordeuropäischen Phänotyp entspricht« (ebd.: 112). Auch der NSU nannte sich nicht zufällig »Nationalsozialistischer Untergrund«⁹ und bezog sich so überdeutlich und explizit auf den historischen Faschismus in Deutschland.

Zu den Verflechtungen zählen weiterhin personelle und behördliche NS-Kontinuitäten nach 1945. Hier könnten zahlreiche Beispiele genannt werden; es mag ausreichen, darauf zu verweisen, dass es diese bei Geheimdiensten und im Militär, in Ministerien, der Justiz und den demokratischen

9 Diese Offenheit ist auffällig, tun doch heutige Nazis oftmals viel dafür, nicht als solche bezeichnet zu werden. In Rechnung zu stellen ist, dass der NSU klandestin agierte – keine parlamentarischen Mandate erringen und nicht wählbar sein wollte – und nicht auf eine Camouflage in der Öffentlichkeit setzte.

Parteien gab, dass etwa zahlreiche Angehörige der Polizei, die zwischen 1933 und 1945 Sinti:ze und Rom:nja verfolgten, nach 1945 weiterhin die Organisation vertraten. Der Verhinderung und Aufklärung rechter Gewalttaten waren diese Kontinuitäten sicherlich nicht förderlich. Daneben zeigt sich bis heute, dass die Polizei als Organisation immer wieder nicht willens ist, potentielle Betroffene rechter Gewalt effektiv zu schützen. Eines der illustrativsten Beispiele ist der fehlende Polizeischutz für die Synagoge in Halle an Jom Kippur 2019, in die ein schwer bewaffneter Täter einzudringen versuchte, um möglichst viele Juden und Jüdinnen zu ermorden. Trotz dieser Kontinuitäten und Mängel kam es in der Geschichte der Bundesrepublik wiederholt zu »Grenzmarkierungen des Staates und der zivilen Gesellschaft gegenüber ihren antidemokratischen Feinden von rechts« (Botsch 2012: 140).

Grundsätzlich ist außerdem zu konstatieren, dass das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten und das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen in ein und demselben gesellschaftlichen und politischen Raum stattfinden, nämlich der Bundesrepublik Deutschland als Nachfolgestaat des Dritten Reiches. Die NS-Verbrechen und ihre Folgen reichen generationenübergreifend kulturell, sozial und politisch, traumatisch und als Nicht-Bewältigtes in die Gegenwart hinein. Die Nachwirkungen für Angehörige der (Mit-)Täter:innen und *bystander* und die Nachwirkungen für Überlebende sowie Angehörige der Opfer unterscheiden sich dabei fundamental. Überlebende der nationalsozialistischen Verfolgung, wie Peter Gingold und Gertrud Müller, warnten immer wieder vor der postnationalsozialistischen extremen Rechten. Betroffene rechter Gewalttaten nach 1945 konnten selbst Überlebende des Nationalsozialismus sein oder hatten Angehörige, die zwischen 1933 und 1945 verfolgt und ermordet wurden.

5. Separate Sphären

Im Lichte dieser offensichtlichen Verflechtungen ist bemerkenswert, dass in der bundesdeutschen Öffentlichkeit rechte Gewalttaten und nationalsozialistische Gewalt häufig voneinander getrennt behandelt werden. Dies mag sich angesichts der erstarkenden extremen Rechten in jüngster Zeit teilweise ändern. Bei Problembeschreibungen, Ursachenforschung und politischen Einordnungen sind jedoch immer wieder diskursive Leerstellen zu beobachten (siehe hierzu auch Kapfinger 2023, Kleinmann 2020). Ein Grund für diese Behandlung in getrennten Sphären ist sicherlich die Sorge, die Verbrechen

der nationalsozialistischen Diktatur zu verharmlosen. Daneben liegen ihr aber auch politische Vorbehalte, mangelnde Kenntnisse und Mechanismen der Abwehr zugrunde. Selbst das weiter oben bereits thematisierte offene Bekenntnis des NSU zum Nationalsozialismus wurde so, neben dem allgemeinen Erstaunen über die Existenz und Hintergründe des Netzwerkes (Mayer 2013), in der breiten Öffentlichkeit kaum Leitthema der Interpretation seiner Taten.

6. Standortbestimmung: das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen

Die gesamte heutige Erinnerungslandschaft, ihre Denkmäler und Gedenkstätten, Feierstunden, Gesprächsrunden und Bildungsreisen, wurde im Grundsatz jahrzehntelang durch Überlebende und Aktivist:innen erstritten – unter großer Mehrfachbelastung, etwa politischem Engagement unter den Bedingungen verfolgungsbedingter chronischer Erkrankungen. Als nur ein Beispiel sei das Engagement von Überlebenden des Konzentrationslagers Ravensbrück angeführt, die den Leidens- und Sterbeort immer wieder als Thema in die Öffentlichkeit brachten – »gegen starke Widerstände der deutschen Gesellschaftsmehrheit« (Fischer 2018: 503).

Lange Zeit wurden viele Verfolgte des Nationalsozialismus nicht als solche anerkannt und erinnerungskulturell ausgeklammert – das betrifft etwa Juden:Jüdinnen, Sinti:ze und Rom:nja oder Menschen, die als »homosexuell« oder »asozial« verfolgt wurden (Schwietring 2007: 147). Als ein Wendepunkt im öffentlichen Interesse nicht-jüdischer Deutscher für die Shoah gilt gemeinhin – im Verbund mit anderen zeitgenössischen Entwicklungen – die Ausstrahlung der Serie *Holocaust* Ende der 1970er Jahre, mehr als 30 (!) Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges; dass an Sinti:ze und Rom:nja ein Völkermord begann wurde, erkannte die Bundesregierung erst 1982 und nur aufgrund des beharrlichen, auch international rezipierten Drucks der Bürgerrechtsbewegung an. Auch die Tatorte der NS-Verbrechen wurden jahrzehntelang nicht als Räume behandelt, an denen Spuren zu sichern oder der Opfer zu gedenken sei, im Gegenteil: »Das Verhältnis des Großteils der deutschen Bevölkerung zu den ehemaligen Stätten des NS-Terrors lässt sich in der Zeit zwischen Kriegsende und den 1970er Jahren mit den Worten Verschweigen, Unsichtbarmachen, Umwidmen und Zerstören beschreiben« (Schwietring 2007: 142).

Erst in den letzten rund 30 Jahren haben sich die staatlich geförderten und staatlich sanktionierten Gedenkstätten heutigen Zuschnitts entwickelt, die, obgleich sie unbestreitbar eine Errungenschaft darstellen, unterfinanziert und tätlichen Angriffen von rechts ausgesetzt sind, wie es vor nicht allzu langer Zeit etwa bei der *Stiftung niedersächsische Gedenkstätten* in Celle der Fall war (Gryglewski: 2023).

Allgemein klafft eine unübersehbare Lücke zwischen symbolischer Politik und materiellen Äquivalenten. Überdies kam es mit Blick auf das Gedenken an die Opfer der Shoah immer wieder auch zu einem »Gedächtnistheater«, also zur Instrumentalisierung toter und lebender Juden:Jüdinnen als »politische Ressource« für den Staat, als »Zeugen gegenüber der internationalen Öffentlichkeit« für eine gelungene nationale Identitätsfindung, als Vehikel, »damit Deutsche [...] sich mit ihrer Schuld befassen« konnten (Bodemann 1996: 118). Anzunehmen ist, dass für dieses »Gedächtnistheater« mit seiner spezifischen Rollenverteilung ebenfalls kulturindustrielle Effekte von Bedeutung sind, Gedenkkulturelles also gewissermaßen auch als Ware konsumiert wird, für deren Eingängigkeit Stereotypisierung zentral ist.

Zu alldem kommen gesellschaftliche Wissensdefizite bezüglich der NS-Verbrechen (Papendick et al. 2022) – trotz aller Aufklärungsbemühungen. Nicht zuletzt ist entgegen weitverbreiteter Annahmen etliches nicht erforscht: Es fehlen aktuelle Monografien über die Geschichte verschiedener Konzentrationslager, die Situation jüdischer Frauen und Kinder während der Verfolgung ist bislang wenig systematisch untersucht, die Verbrechen an sowjetischen Kriegsgefangenen innerhalb der deutsch besetzten Sowjetunion oder die deutsche Aushungerungs- und Anti-Partisanen-Politik stellen weitgehend Desiderate dar (Pohl 2022: 34–37). Die Schriften Rachela Auerbachs, einer wichtigen Publizistin und Überlebenden des Warschauer Gettos, erschienen erst 2022 in deutscher Übersetzung (Auerbach 2022); Tatorten und Tatkomplexen des Völkermordes an den Sinti:ze und Rom:nja, wie den Massakerorten im deutsch besetzten Polen (Fings 2024) und den Medizinverbrechen in verschiedenen Konzentrationslagern, ist bis heute nur unzureichend nachgegangen worden. Den »Anerkennungskämpfen« (Tümmers 2011) von Überlebenden ist es nicht nur zu verdanken, dass es eine breite Erinnerungslandschaft gibt, sondern maßgeblich auch, dass Forschungen und Ermittlungen zu den NS-Verbrechen überhaupt aufgenommen wurden. Viele der ersten Untersuchungen stammten aus ihren Reihen (siehe hierzu exemplarisch Kogon 1946, Adler/Langbein/Lingens-Reiner 1962). Die universitär etablierte Geschichtswissenschaft hat sich – bis auf wenige Ausnahmen – für

die NS-Verbrechen und die Lebenswege der Betroffenen jahrzehntelang nur unzureichend interessiert.

Gegenwärtig scheint zudem häufiger eine gedächtnisaktivistische Kritik an heutigen Gedenkritualen, staatlicher Geschichtspolitik und öffentlicher Erinnerungskultur artikuliert zu werden, als eine solidarische Perspektive auf die Überlebenden der NS-Verbrechen und ihre jahrzehntelangen Kämpfe. So verständlich es ist, dass sich der Blick vielleicht zunächst etwas stärker auf nicht immer widerspruchsfreie Praktiken und Bedingungen des Handelns im Hier und Jetzt richtet: Die Gedenkarbeit, Auseinandersetzungen und Konflikte der letzten fast 80 Jahre auf heutige Auslassungen und Schwierigkeiten zu verengen, führt zu Fehleinschätzungen, wie derjenigen einer gelungenen, gesellschaftlich konsensualen Vollendung des Gedenkens an die Shoah, und wird den enormen Anstrengungen sowie der Zeugnisbereitschaft der Betroffenen nicht gerecht.

So ist auch dem Befund eines »Katechismus der Deutschen« (Moses 2021) zu widersprechen. Wie Volker Weiß hierzu treffend bemerkt, ist die »Anerkennung einer besonderen Bedeutung der Shoah [...] ein relativ neues Phänomen, das sich erst ab den Neunzigern durchsetzt« und »auf eine Bildungselite beschränkt« ist (Weiß 2021). Es ist erkennbar, dass es in der Bundesrepublik längst keinen gesellschaftlichen Konsens im Umgang mit der Shoah gibt. Dies verdeutlicht etwa der Rückhalt für die extreme Rechte in einigen Regionen – einschließlich ihrer antisemitischen und geschichtsrevisionistischen, den Nationalsozialismus verharmlosenden Positionen. Dazu kommt die seit langem bekannte Differenz zwischen offiziellem Gedenken und den Gedächtnissen derjenigen Familien, aus denen die NS-Täter:innen stammten. Die seit dem Überfall der islamistischen Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 deutlich angestiegenen Zahlen antisemitischer Straf- und Gewalttaten (Bundesverband RIAS 2023), die sich auch in Relativierungen des Nationalsozialismus und der Shoah ausdrücken, illustrieren zusätzlich, wie wenig bundesdeutsch-konsensuell die Anerkennung der Shoah als ein Verbrechen ist, das niemals hätte geschehen dürfen.

Und auch Rassismus, wie er sich etwa in alltäglichen Ausgrenzungen, in Übergriffen und Äußerungen von Politiker:innen zeigt, ist ein großes Problem in Deutschland. Berechtigt ist zu fragen: »Wer wollte oder könnte angesichts der offensichtlichen Gefährdung der liberalen Demokratie durch völkisch-nationalistische Kräfte noch eine ›Erfolgsgeschichte‹ (der endgültigen Überwindung der NS-Vergangenheit, der Demokratie, der Gedenkstätten usw.) behaupten?« (Siebeck 2022: 120).

7. Analoge Muster

Beim Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen und an die Opfer rechter Gewalttaten sind analoge Muster feststellbar. Vorläufig treten dabei sechs Bereiche unmittelbar hervor, die perspektivisch eine nähere Betrachtung verdienen könnten.

Erstens scheint das deutlichste Muster zu sein, dass es eines beharrlichen Einsatzes von Überlebenden und Aktivist:innen bedarf, bis sich in Politik, Behörden und der Öffentlichkeit etwas bewegt – ohne Druck läuft (fast) nichts.

Zweitens kommt es zu Schuldabwehr in der Mehrheitsgesellschaft, verbunden etwa mit dem Vorwurf der Nestbeschmutzung gegenüber jenen, die Probleme ansprechen und angehen wollen. Zum Repertoire der Schuldabwehr gehört auch, dass die Schuld für die erlittene Gewalt den Geschädigten zugeschrieben wird – sie hätten durch ihr Verhalten das Erlittene provoziert oder aber die Ursachen lägen in ihrem persönlichen Umfeld. Dieser Mechanismus ist für den Antisemitismus bekannt – zu denken ist hier an antijüdische Hetze während des Nationalsozialismus und die Abwehr der Shoah nach 1945 (Salzborn 2020) –, findet sich aber auch in der Nachgeschichte der rassistisch motivierten NS-Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja (Fings 2015). Bei zeitgenössischer rechter Gewalt ließ er sich etwa im Falle der Mordserie des NSU beobachten, als Angehörige der Opfer durch die Behörden als Täter:innen verdächtigt wurden.

Drittens ist im Umgang mit den Täter:innen rechter Gewalt ein Muster festzustellen, das aus dem Umgang mit den Täter:innen des Nationalsozialismus nach 1945 bekannt ist: Es kommt zu ihrer Entlastung und einer verharmlosenden gesellschaftlichen »Exklusion«, die in Straflosigkeit münden kann – und für die Opfer fortwährende Bedrohungen erzeugen und sekundäre Viktimisierungen auslösen können. Der NSU wird nicht selten eher als Trio denn als Netzwerk bezeichnet; Narrationen über psychisch erkrankte, aus der Norm gefallene Einzeltäter:innen scheinen verbreiteter als solche über ideologisch motivierte Überzeugungstäter:innen; viele Mörder des Nationalsozialismus wurden vor Gericht als Gehilfen und nicht Verantwortliche behandelt. Der Blick der Öffentlichkeit richtete sich eher auf prominente Politiker und sadistische Exzesstäter, als gesellschaftlich gut integrierte Täter:innen oder die überdurchschnittlich gebildeten Führer der Einsatzgruppen.

Viertens sind Gedenkorte, zum Beispiel an vormaligen Tatorten¹⁰, zentral, um öffentlich die Opfer zu würdigen, über die Taten aufzuklären sowie einen politischen Kontrapunkt zu setzen. Dem französischen Soziologen Maurice Halbwachs zufolge, der die Theorie des kollektiven Gedächtnisses begründete, bevor er im Konzentrationslager Buchenwald ums Leben kam, ist Erinnerung prinzipiell eine soziale Konstruktionsleistung (Halbwachs 1967). Zudem kann in Anlehnung an seine Arbeiten auch davon ausgegangen werden, dass jedes Gedenken über eine räumliche Dimension verfügt. Anhand der Gegenüberstellung von Pilger- und Reiseberichten über christliche Erinnerungstraditionen im Nahen Osten zeigte Halbwachs auf, wie sich kollektive Gedächtnisse an Orte binden, die in kollektiven Praktiken gestaltet und mit Sinn versehen werden (Halbwachs 2003). Es sind kollektive Praktiken an als erinnerungswürdig und -adäquat erachteten Orten, die auch das gemeinsame Gedenken an nationalsozialistische und rechte Gewalt gestalten. Die Lebenden stiften »immer wieder aufs Neue Sinn durch die Praxis ihres Umgangs mit den Orten als eine Weise der Geschichtsinterpretation« (Köstlin 2006: 13). Wenn das soziale Handeln allerdings nicht anhält, werden Gedenkorte womöglich irgendwann zu Nicht-Orten (Augé 1994) – ähnlich den zahlreichen Denkmälern vergangener Epochen, die weitgehend unbeachtet ihr steinernes Dasein fristen.

Fünftens besteht – wie bereits erwähnt – eine Lücke zwischen symbolischer Politik und materiellen Äquivalenten. Diese kommt wohl am deutlichsten dann zum Ausdruck, wenn erinnerungskulturelle Anerkennung signalisiert wird, etwa Vertreter:innen des Staates an Gedenkfeiern teilnehmen, Überlebende zugleich jedoch jahrelange zermürbende Auseinandersetzungen um staatliche Unterstützung führen müssen.

Sechstens arbeitet die extreme Rechte gegen das Gedenken in der postnationalsozialistischen Migrationsgesellschaft an. Es wird gehetzt, fehlinformiert, relativiert und geleugnet. Dazu kommt es zu unmittelbaren Einschränkungen, durchaus im Verbund mit anderen politischen Akteur:innen. So hat im Herbst 2023 eine Mehrheit aus CDU, Freien Wählern und AfD im zuständigen Kreistag die Finanzierung für Betrieb und Ausbau einer Gedenkstätte am Ort des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers *Stalag 326* im Kreis Gütersloh verhindert (Güler 2023).

10 Interessant und zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang allerdings auch jüngere Entwicklungen des Gedenkens im digitalen Raum, siehe hierzu etwa Bräunert 2022.

8. Anschlüsse

Feststellbar ist, dass von der Gedenkarbeit an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen viele Methoden und Praktiken in die gegenwärtige Gedenkarbeit für die Opfer rechter Gewalt eingeflossen sind. Hierzu zählt die Institution des Dokumentationszentrums, wie es für den NSU-Komplex in Südwestsachsen geplant ist (RAA Sachsen 2023). Solche Zentren wurden in aufklärend-gedenkender Absicht an vielen vormaligen Orten der NS-Herrschaft etabliert, wie etwa das *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände* in Bayern (2001 eröffnet), das *Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit* in Berlin (2006 eröffnet) oder die *NS-Dokumentation Vogelsang* in Nordrhein-Westfalen (2016 eröffnet). Auch ein zentrales Motiv der westdeutschen Geschichtsbewegung Anfang der 1980er Jahre, *dig where you stand*¹¹, ist in der Gedenkarbeit zu rechter Gewalt wiederzuentdecken, ebenso wie die Forderung, es solle »kein Schlussstrich« gezogen werden.

In den NS-Gedenkstätten finden sich außerdem *sensible und wohlüberlegte Praktiken* mit Blick auf die Würdigung der Opfer und Überlebenden – ein Thema, das auch beim Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten von hoher Wichtigkeit ist. In der Dauerausstellung der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora werden so die Opfer durch eine spezifische plurale Gestaltung als Individuen gewürdigt, während die Täter lediglich monochrom in klar dokumentarischer Absicht präsentiert sind. In der ständigen Ausstellung der Gedenkstätte Wewelsburg ist das Medium der Tonaufnahme den ehemaligen Häftlingen des dortigen Konzentrationslagers vorbehalten – ausschließlich ihre Stimmen werden an Hörstationen für die Besucher:innen abgespielt.

Bewährte Praktiken seitens der NS-Gedenkstätten bestehen auch mit Blick auf die Einbeziehung lokaler Öffentlichkeiten, etwa bei Veranstaltungen und in Dialogformaten.

Eines der kontroversesten Themen ist möglicherweise, wie viel Raum die Täter:innen erhalten. NS-Gedenkstätten zeigen und benennen die für die Verbrechen verantwortlichen Akteur:innen konkret, jeweils auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes. Hintergrund ist die bereits skizzierte jahrzehntelange Verharmlosung und Entlastung der NS-Täter:innen, die

11 »Grabe, wo du stehst« – dieser partizipative Ansatz, also die individuelle Befassung mit lokaler Geschichte, mit historischen Ereignissen und ihren Spuren in der unmittelbaren Umgebung, der eigenen Lebenswelt, geht auf Arbeiten des schwedischen Schriftstellers Sven Lindqvist in den 1970er Jahren zurück.

nicht selten auch zu Darstellungen von *Taten ohne Verantwortliche* führte. In mehrheitsgesellschaftlichen Denkmalsetzungen blieben die Täter:innen so häufig unbenannt und eine selbstkritische gesellschaftliche Befassung aus, Gewalt und Krieg erschienen als Schicksal. Frauen als Täterinnen, Angehörige unterer Dienstgrade und internationale Kollaborateur:innen gerieten ebenso wie die vielen *bystander* und Profiteur:innen der nationalsozialistischen Gewalt erst verhältnismäßig spät, Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre, in den Fokus von Forschung und Öffentlichkeit. Nur ein Bruchteil der Nazi-Täter:innen wurde überhaupt jemals gerichtlich verurteilt (siehe hierzu exemplarisch Weinke 2002, Steinbacher 2010). Angesichts dieser Missstände und angesichts der hartnäckigen Verleugnung der deutschen Schuld haben sich wohl die meisten NS-Gedenkstätten für eine namentliche Benennung der Täter:innen und eine präzise Darstellung ihres Handelns entschieden. Besucher:innen werden über ihre politische Entwicklung, ihre Handlungsspielräume sowie Eigeninitiative aufgeklärt, auch im Sinne einer kritischen Befassung mit gegenwärtiger Menschenverachtung. Zugleich geht dieses Zeigen der NS-Täter:innen mit vielen Vorsichtsmaßnahmen einher, sodass affirmative, machtvoll fotografische Selbstinszenierungen, Waffen oder etwa Uniformen, aber auch Quellen aus dem Verfolgungsapparat eingehegt, kontextualisiert und entlarvt werden. Es ist stets klar, dass in den Ausstellungen die Ermordeten, Überlebenden und ihre Angehörigen gewürdigt werden; der Raum ist ihrem Andenken und der Verurteilung der begangenen Gewalt gewidmet.

Beim Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten in der Gegenwart ist nicht selten ein anderer, kontrastierender Umgang zu beobachten. Um parteilich und entschieden den Schwerpunkt auf die Opfer zu legen, werden die Täter:innen so beispielsweise eben gerade namentlich *nicht* benannt, da ihnen durch die Mehrheitsgesellschaft bereits mehr als genug Aufmerksamkeit zuteilwerde. Zugleich besteht das Risiko, mit dieser Herangehensweise ungewollt Abwehrbedarfen entgegenzukommen, die es in der Mehrheitsgesellschaft ebenfalls gibt.

Wenn man die Frage stellt, was von der Gedenkarbeit an die Opfer rechter Gewalttaten in die Gedenkarbeit an die Opfer der NS-Verbrechen übernommen werden könnte, dann bietet sich möglicherweise an, die Perspektive der Betroffenen noch stärker als bislang (ohnehin) zur Geltung zu bringen, nämlich ihr situiertes Wissen in »Beteiligungsräume[n]« zu würdigen, aus denen sich künftige »solidarische Allianzen« (RAA Sachsen 2023: 83) entwickeln könnten. Die *Gedenkstätte Sachsenhausen* hat jüngst den Weg beschritten,

Aktivist:innen, Wissenschaftler:innen und politische Bildner:innen – aus den Communities der Sinti:ze und Rom:nja und aus der Mehrheitsgesellschaft – zu einer kritischen Kommentierung der Ausstellung *Sinti und Roma im KZ Sachsenhausen* aus dem Jahr 2004 einzuladen. Die so erarbeitete Intervention wurde im April 2024 eröffnet.¹² Antirassistische Kämpfe – nicht zuletzt unter Mitwirkung von Mitarbeitenden aus NS-Gedenkstätten – haben zudem sicherlich auch dazu geführt, dass es in den NS-Gedenkstätten eine große Sensibilität für den Zuschnitt von »Erinnerungskultur in der postmigrantischen Gesellschaft« (ebd.: 53) gibt, auch wenn hier weitere Verständigungen und Entwicklungen zu erwarten sind.¹³ Vielleicht wird auch der Umgang mit Täter:innenschaft so eines Tages Änderungen unterzogen werden.

Im Lichte der Historie des erinnerungskulturellen Umgangs mit den NS-Verbrechen könnten Kommunen etwa bei der Entscheidung für eine Aufarbeitung rechter Gewalttaten berücksichtigen, dass sich eine öffentliche Befassung mit dem Nationalsozialismus nirgends nachteilig ausgewirkt hat – im Gegenteil konnten Räume geöffnet werden, die Trauer ermöglichen, Ermordete würdigen, Gegenwartsfragen bearbeiten, sich positiv auf lokale Gemeinwesen auswirken und internationale Kontakte gestalten. Ein offensives kommunalpolitisches Thematisieren rechter Gewalt und eine zielgerichtete Suche nach Lösungen ist zudem auch ein starkes Signal an die Bevölkerung, dass es gesellschaftlichen Aushandlungen in einer Demokratie nicht dienlich ist, »von den Zumutungen des Politischen frei [...] bleiben« (Brichzin/Laux/Bohmann 2022: 216) zu wollen.

Auch wenn es kritisch ist, aus zeitgenössischer Perspektive Prognosen für künftige Entwicklungen abzugeben – obgleich vieles evident ist, wissen wir nicht, wie unsere Zeit in siebzig, achtzig oder fünfhundert Jahren einmal historisiert werden wird –, so steht doch zu vermuten, dass das Gedenken an die Opfer rechter Gewalttaten nicht ähnlich staatstragend, kein »wichtiges Element« in einer »neuen deutschen Identitätspolitik« (Bodemann 1996: 99)

12 Nähere Informationen zum Projekt, das die Gedenkstätte Sachsenhausen gemeinsam mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus umsetzte, finden sich unter <https://www.sachsenhausen-sbg.de/ausstellungen/dauerausstellungen/wir-intervenieren-kritische-perspektiven-auf-die-ausstellung-sinti-und-roma-im-kz-sachsenhausen/> (siehe auch Anders 2024).

13 So wurde das regelmäßig stattfindende bundesweite Gedenkstättenseminar im Frühsommer 2024 unter dem Titel »Nie wieder! Nie wieder was? Antisemitismus- und rassistisch-kritische Ansätze in der Gedenkstättenpädagogik« abgehalten.

werden wird, wie es das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus (gewesen) ist. Dieses wurde stark von internationalen politischen Konstellationen geprägt – und seine Bedeutung auf Bundesebene erst grundsätzlich politisch anerkannt, als viele Angehörige der Erlebnisgeneration bereits verstorben waren. Allerdings ist auch die Gedächtnisarbeit der NS-Gedenkstätten »ein gegenhegemoniales Unterfangen« (Siebeck 2022: 122) und daher prekär; sie muss nach wie vor immer wieder »aufs Neue gegen politische und psychologische Widerstände argumentativ begründet, erkämpft und abgesichert werden« (ebd.).

Eine gute materielle Ausstattung jeder Gedenkarbeit ist unerlässlich, dies gilt gleichermaßen für das Gedenken an die Opfer rechter Gewalt wie für das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen. Ebenso müssen die »Diversität von Geschichtsbeziehungen« (Messerschmidt 2021a) anerkannt und »solidarische Allianzen« (Kleinmann/Goldenbogen 2021: 42) gepflegt und für die Zukunft gesichert werden. Grundlage sollte und wird hoffentlich eines Tages eine »gerechtere und vielfältige Gesellschaft«¹⁴ sein.

Literaturverzeichnis

- Adler, Hans Günther/Langbein, Hermann/Lingens-Reiner, Ella (Hg.) (1962): Auschwitz. Zeugnisse und Berichte, Köln/Frankfurt a.M.: Europäische Verlagsanstalt.
- Anders, Katja (2024): »Wir intervenieren!« Ein partizipatives Interventionsprojekt in der Ausstellung »Sinti und Roma im Konzentrationslager Sachsenhausen«, in: GedenkstättenRundbrief, S. 4–13, https://www.gedenkstaettenforum.de/fileadmin/user_upload/Aktivitaeten/Rundbrief/Rundbriefe_PDF/ganze_Rundbriefe/GedenkstaettenRundbrief_215.pdf
- Auerbach, Rachela (2022): Schriften aus dem Warschauer Ghetto (= Studien zu Holocaust und Gewaltgeschichte, Band 4), Berlin: Metropol.
- Augé, Marc (1994): Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Bodemann, Y. Michal (1996): Gedächtnistheater: die jüdische Gemeinschaft und ihre deutsche Erfindung, Hamburg: Rotbuch-Verlag.

14 »Zukunftsvisionen«, in: Doing Memory – für eine plurale Gesellschaft, <https://doing-memory.de/zukunftsvisionen/>

- Botsch, Gideon (2012): Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis heute, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Bräunert, Svea (2022): »Ein digitales Mahnmal für die Opfer des NSU: 77sqm_9:26 min (2017) von Forensic Architecture«, in: Matthias N. Lorenz/Tanja Thomas/Fabian Virchow (Hg.), Rechte Gewalt erzählen. Doing Memory in Literatur, Theater und Film, Berlin: J.B. Metzler, S. 173–191.
- Brichzin, Jenni/Laux, Henning/Bohmann, Ulf (2022): Risikodemokratie: Chemnitz zwischen rechtsradikalem Brennpunkt und europäischer Kulturhauptstadt, Bielefeld: transcript.
- Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS) (2023): Jahresbericht. Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2023, Berlin: Bundesverband RIAS.
- Ernst, Albrecht (2008): »Terroranschläge gegen Spruchkammern in Stuttgart und Umgebung: der Fall Kabus«, in: Archivnachrichten des Landesarchivs Baden-Württemberg, S. 10–11, https://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/Archivnachrichten_36a.pdf
- Fings, Karola (2024): »Massaker (Generalgouvernement)«, in: Dies. (Hg.), Enzyklopädie des NS-Völkermordes an den Sinti und Roma in Europa, Heidelberg: Forschungsstelle Antiziganismus an der Universität Heidelberg, <https://encyclopaedia-gsr.eu/lemma/massaker-generalgouvernement-de-1-o/>
- Fings, Karola (2015): »Schuldabwehr durch Schuldumkehr. Die Stigmatisierung der Sinti und Roma nach 1945«, in: Oliver von Mengersen (Hg.), Sinti und Roma. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 145–164.
- Fischer, Henning (2018): Überlebende als Akteurinnen. Die Frauen der Lagergemeinschaften Ravensbrück: Biografische Erfahrung und politisches Handeln, 1945 bis 1989, Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Goltermann, Svenja (2017): Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Gryglewski, Elke (2023): »Das ist nicht aus einer Laune heraus passiert«. Interview von Ulrike Nimz mit Elke Gryglewski, in: Süddeutsche Zeitung, <https://www.sueddeutsche.de/politik/rechtsextremismus-ns-gedenkstaetten-bergen-belsen-celle-feindseligkeit-afd-1.6140273>
- Gutmair, Ulrich (2024): »Der Antisemitismus der Progressiven«, in: Tania Martini/Klaus Bittermann (Hg.), Nach dem 7. Oktober. Essays über das genozidale Massaker und seine Folgen, Berlin: Edition Tiamat, S. 80–85.
- Halbwachs, Maurice (1967): Das kollektive Gedächtnis, Stuttgart: Enke.

- Halbwachs, Maurice (2003): Stätten der Verkündigung im Heiligen Land. Eine Studie zum kollektiven Gedächtnis (= Maurice Halbwachs in der édition discours, Band 6), Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Heim, Susanne/Herbert, Ulrich/Kreikamp, Hans-Dieter/Möller, Horst/Pickhan, Gertrud/Pohl, Dieter/Weber, Hartmut (Hg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte, des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und des Lehrstuhls für Geschichte Ostmitteleuropas an der Freien Universität Berlin) (2011): Sowjetunion mit annektierten Gebieten I. Besetzte sowjetische Gebiete unter deutscher Militärverwaltung, Baltikum und Transnistrien (= Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 7), München: Oldenbourg.
- Heim, Susanne/Herbert, Ulrich/Hollmann, Michael/Möller, Horst/Pohl, Dieter/Walther, Simone/Wirsching, Andreas (Hg. im Auftrag des Bundesarchivs, des Instituts für Zeitgeschichte und des Lehrstuhls für Neuere und Neueste Geschichte an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) (2016): Sowjetunion mit annektierten Gebieten II (= Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Band 8), München: Oldenbourg.
- Kamm, Bertold/Mayer, Wolfgang (2005): Der Befreiungsminister. Gottlob Kamm und die Entnazifizierung in Württemberg-Baden, Tübingen: Silberburg-Verlag.
- Kleinmann, Sarah (2020): Verbindungen und Brüche – Über (Neo-)Nationalsozialismus und die staatlichen Programme gegen Rechtsextremismus (= Relationen – Essays zur Gegenwart, Band 12), Berlin: Neofelis.
- Kleinmann, Sarah/Goldenbogen, Anne (2021): Aktueller Antisemitismus in Deutschland. Verflechtungen, Diskurse, Befunde, Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Kogon, Eugen (1946): Der SS-Staat: Das System der deutschen Konzentrationslager, München: Karl Alber.
- Köstlin, Konrad (2006): »Die Verortung des Gedenkens«, in: Elisabeth Fendl (Hg.), Das Gedächtnis der Orte. Sinnstiftung und Erinnerung (= Schriftenreihe des Johannes-Künzig-Instituts, Band 8), Freiburg: Johannes-Künzig-Institut für Ostdeutsche Volkskunde, S. 13–29.
- Mayer, Lotta (2013): »Das erstaunliche Erstaunen über die NSU-Morde«, in: Siri/Schmincke, NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund – Ereignisse, Kontexte, Diskurse, S. 19–28.

- Messerschmidt, Astrid (2021a): »Postnationalsozialistische Perspektive«, in: Migration Lab – Netzwerk für Bildung und Kultur in der Migrationsgesellschaft, <https://www.migration-lab.net/medien/astrid-messerschmidt-postnationalsozialistische-perpektive/>
- Messerschmidt, Astrid (2021b): »Rassismus- und Antisemitismuskritik in postkolonialen und postnationalsozialistischen Verhältnissen«, in: Katharina Rhein/Z. Ece Kaya (Hg.), Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in der postnationalsozialistischen Gesellschaft: Erziehungswissenschaftliche und pädagogische Auseinandersetzungen, Weinheim: Beltz Juventa, S. 104–115.
- Moses, A. Dirk (2021): »Der Katechismus der Deutschen«, in: Geschichte der Gegenwart, <https://geschichtedergegenwart.ch/der-katechismus-der-deutschen/>
- Güler, Cem-Odos (2023): »Kein Erinnern am Stalag 326«, in: taz, <https://taz.de/NS-Gedenkstaette-macht-dicht/!5961023/>
- Papendick, Michael/Rees, Jonas/Scholz, Maren/Zick, Andreas (2022): Memo – Multidimensionaler Erinnerungsmonitor. Studie V, Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.
- Pohl, Dieter (2022): Nationalsozialistische Verbrechen 1939–1945 (= Gebhardt – Handbuch zur deutschen Geschichte, Band 20), Stuttgart: Klett-Cotta.
- RAA Sachsen (Hg.) (2023): Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Dresden: RAA Sachsen.
- Salzborn, Samuel (2020): Kollektive Unschuld. Die Abwehr der Shoah im deutschen Erinnern, Berlin/Leipzig: Hentrich & Hentrich.
- Sächsischer Landtag (Hg.) 2014: 5. Legislaturperiode, 3. Untersuchungsausschuss. Abschlussbericht sowie abweichende Berichte (Band II von II), https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=14688&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=202
- Siri, Jasmin/Schmincke, Imke (Hg.) (2013): NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund – Ereignisse, Kontexte, Diskurse, Bielefeld: transcript.
- Schwietring, Marc (2007): »Konkretionen des Erinnerns. Der Wandel des Gedenkens an historischen Stätten der NS-Verbrechen«, in: Michael Klundt/Samuel Salzborn/Marc Schwietring/Gerd Wiegel (Hg.), Erinnern, verdrängen, vergessen. Geschichtspolitische Wege ins 21. Jahrhundert, Gießen: Netzwerk für politische Bildung, Kultur und Kommunikation e.V., S. 137–173, <https://www.salzborn.de/txt/nbkk-bd1.pdf>

- Siebeck, Cornelia (2022): »Nach der »Erfolgsgeschichte«. Die Gedenkstättenarbeit zu den NS-Verbrechen muss ihre Zukunft zurückgewinnen«, in: Volkhard Knigge (Hg.), *Jenseits der Erinnerung – Verbrechen und Geschichte begreifen. Impulse für die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nach dem Ende der Zeitgenossenschaft*, Wallstein: Göttingen, S. 120–136.
- Steinbacher, Sybille (2010): »Strafverfolgung, Schonung, Reintegration – Vom Nach- und Überleben der Täter von SS und RSHA in den deutschen Nachkriegsgesellschaften«, in: Stiftung Topographie des Terrors (Hg.), *Topographie des Terrors. Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße. Eine Dokumentation*, Berlin: Topographie des Terrors, S. 406–416.
- Steinke, Ronen (2020): *Terror gegen Juden. Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt – eine Anklage*, München: Piper.
- Tümmers, Henning (2011): *Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik*, Göttingen: Wallstein.
- Virchow, Fabian (2013): »Rechter Terror(ismus) in der Bundesrepublik Deutschland. Der NSU als Prisma«, in: Siri/Schmincke, *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund – Ereignisse, Kontexte, Diskurse*, S. 71–78.
- Weinke, Annette (2002): *Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland: Vergangenheitsbewältigung 1949–1969 oder: eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im kalten Krieg*, Paderborn: Schöningh.
- Weiß, Volker (2021): »Eine sehr eigenwillige Deutung«. Interview von Till Schmidt mit Volker Weiß, in: taz, <https://taz.de/Debatte-um-Erinnerung-skultur/!5773157/>
- Wildt, Michael (2007): *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg: Hamburger Edition.
- Wüstenberg, Daniel (2024): »Bombenanschläge: Wie rechte Terroristen das Zeigen der Serie »Holocaust« verhindern wollten«, in: Stern, <https://www.stern.de/kultur/-holocaust--erstausrstrahlung-vor-42-jahren--wie-neon-azis-sie-verhindern-wollten-30011084.html>